Merkblatt Coaching

Niederschwelliges Integrationsprojekt Nip-Bern · Angebotslinie Coaching · Stand: November 2026

Das Coaching begleitet Menschen in blockierten, belasteten Lebenssituationen. Ziel ist es, Bewegung in die Situation zu bringen, nicht zieldienliche Muster aufzulösen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern – ohne Forderungen und ohne inhaltliche Vorbedingungen. Das Angebot besteht seit 2005 und ist seit 2007 fester Bestandteil des Hilfenetzes im Kanton Bern.

Für wen

- Menschen ab 17 Jahren, die mit den gängigen sozialpädagogischen oder Arbeitsintegrationsangeboten nicht erreicht werden können
- Personen mit absehbar erhöhtem Unterstützungsbedarf, die punktuell begleitende Unterstützung benötigen – etwa bei grösseren lebensverändernden Situationen
- Die Klientel ist bewusst heterogen; die Themen werden nicht eingeschränkt

Ziele

Zentral ist die Ankopplung an gesellschaftliche Teilbereiche – Arbeitsmarkt, Bildungs- oder Gesundheitssystem, Familiensystem, soziales Umfeld. Inhalt und Form richten sich nach Lebenssituation, Ressourcen und Willen der Klient:innen. Möglich werden dadurch beispielsweise:

- Handlungskompetenzen erkennen, reaktivieren und erweitern
- höhere Eigenaktivität und Selbstverantwortung für das eigene Handeln
- neue Strategien für gewünschte Veränderungen, verbessertes Selbstmanagement
- veränderte Muster im Umgang mit dem Familien- und Hilfesystem
- konkrete Schritte: Ausbildung, Arbeitsstelle, Wohnmöglichkeit, Tagesstruktur, medizinische oder therapeutische Anbindung

Setting und Dauer

Vorwiegend persönliche Gespräche in den Beratungsräumen des Nip-Bern in Bern (Länggasse) oder punktuell an einem vereinbarten Ort, ergänzt durch telefonische und digitale Kontakte. Punktuelle Begleitungen – etwa zu Behörden oder Ärzt:innen – sowie einzelne Hausbesuche sind Teil des Coachings und werden ohne Zuschlag geleistet; die regelmässig aufsuchende Arbeit im Lebensumfeld ist Gegenstand der Angebotslinie Sozial- und Wohnbegleitung.

Kostengutsprachen werden in der Regel für 3 bis 12 Monate erteilt. Der Prozess ist jederzeit per Monatsende kündbar; Unterbrüche sind möglich, etwa bei Krankheit, temporärer Arbeit oder Praktikum.

Zugang und Ablauf

Auftraggebende sind Behörden und Institutionen – Sozialdienste, Jugendämter, Jugendgerichte, KESB, sozialpädagogische Institutionen – sowie Personen, die aus eigener Initiative ein Coaching nutzen möchten.

Schritt	Inhalt
Informationsgespräch	Unverbindlich und kostenlos, ohne Kostengutsprache und ohne Anmeldung; auf Wunsch zu dritt mit der zuweisenden Stelle.
Offerte	Die zuweisende Stelle erhält die «Offerte und Antrag Kostengutsprache» mit Zielen, Pauschalenstufe und Kostendach – oder eine kurze Rückmeldung.
Anmeldung	Auf Grundlage der Offerte über das Online-Anmeldeformular mit integrierter Kostengutsprache (rund fünf Minuten); auf Wunsch individuelle Vereinbarung.
Kontaktaufnahme	Innerhalb einer Woche mit zuweisender Stelle und angemeldeter Person.
Prozess	Individuell und flexibel gestaltet, Unterbrüche möglich.
Abschluss	Wenn Bewegung stattgefunden hat, eine Situation geklärt oder eine Anschlusslösung gefunden wurde. Schriftliche Prozessreflexion auf Nachfrage.

Kosten

Direkte Leistungen – Gespräche, Begleitungen, Telefonate – werden zu CHF 135 pro 60 Minuten verrechnet, indirekte Leistungen – Dokumentation, Reflexion, Intervision, Supervision, Recherche – zu CHF 80 pro 60 Minuten. Abgerechnet wird über Monatspauschalen auf Basis der Betreuungseinheit. Es werden weder eine Eintritts- noch eine Anfahrtspauschale erhoben. Für die Dauer eines Unterbruchs fallen keine Kosten an. Beginnt oder endet ein Prozess oder ein Unterbruch im Laufe eines Monats, wird pro rata verrechnet. Bei Personen ohne Kostengutsprache einer Behörde werden die Kosten nach individueller Absprache geregelt. Wie sich die Monatspauschalen aus der einzelnen Betreuungseinheit zusammensetzen, ist im Gesamtkonzept Nip-Bern im Detail beschrieben.

Monatspauschale	Termine / Monat	Leistungsstunden	Pauschale
niedrig (nur für Prozessende/nach Absprache)	2	6 Std.	CHF 700
mittel	4	12 Std.	CHF 1’400
hoch	6	18 Std.	CHF 2’100
sehr hoch	8	24 Std.	CHF 2’800

Ansatz	Verrechnet wird, wenn …
volle Pauschale	ein persönlicher Kontakt oder ein Beratungsgespräch online bzw. telefonisch stattgefunden hat
½ Pauschale	Kontakt bestand, aber weder Termin noch Beratungsgespräch möglich war
¼ Pauschale	die Person nicht mehr erreichbar ist, trotz zahlreicher Kontaktversuche
CHF 0	ein Unterbruch (Pause) vereinbart wurde; die Kostengutsprache kann um dessen Dauer verlängert werden

Wechsel zur Sozial- und Wohnbegleitung

Verändert sich der Bedarf im Verlauf, ist ein Wechsel zwischen den Angebotslinien Coaching und Sozial- und Wohnbegleitung möglich. Grundlage ist eine gemeinsame Standortbestimmung; als Richtwert gilt, dass über mindestens zwei Monate mehrheitlich aufsuchend gearbeitet wird oder werden müsste. Der Wechsel erfolgt jeweils per Monatsbeginn.

- kein Neueintritt: keine erneute Anmeldung und keine erneute Aufnahmeabklärung
- die Bezugsperson bleibt dieselbe
- die bisherige Prozessdauer wird angerechnet
- die Pauschalenstufe wird beim Wechsel neu festgelegt

Wir empfehlen, die Kostengutsprache von Beginn an mit einem monatlichen Kostendach von CHF 3’000 zu erteilen. Innerhalb dieses Kostendachs genügt für einen Wechsel der Angebotslinie oder der Pauschalenstufe eine schriftliche Bestätigung der zuweisenden Stelle per E-Mail. Das Kostendach ist ein Maximalbetrag; abgerechnet wird die jeweils vereinbarte Monatspauschale. Übersteigt die neue Pauschale das Kostendach, wird die Kostengutsprache angepasst.

Für die Sozial- und Wohnbegleitung gilt zusätzlich die Voraussetzung Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Bern; die Monatspauschalen enthalten dort die Anfahrt (siehe Merkblatt Sozial- und Wohnbegleitung).

Anmeldung und Auskunft

Anmeldung: online unter www.nip-bern.ch/anmeldung – für Fachstellen und als Selbstanmeldung.

Auskunft und Fallabwägung: Nip-Bern · Fokuspunkt gemeinnützige GmbH · Waldheimstrasse 14 · 3012 Bern · Tel 031 512 99 52 · info@nip-bern.ch · www.nip-bern.ch · WhatsApp (QR-Code auf www.nip-bern.ch)